

Wasserzinsen für die Alpenkantone bis 2030 gesichert

Der Nationalrat spricht sich für die Weiterführung der Wasserzinsen bis 2030 aus. Und verpasst dem Solar-Projekt Gondo einen Dämpfer.

Armin Bregy

Sie kommt alle Jahre wieder, die Debatte um die Wasserzinsen. Die Argumente und Fronten bleiben zumeist die gleichen: auf der einen Seite die Energiekonzerne, die die Wasserzinsen torpedieren, weil sie befürchten, dass die Abgaben die Renditen belasten und Investitionen verhindern. Im Fahrwasser der Energiekonzerne finden sich der Wirtschaftsverband Economiesuisse sowie der Gewerbeverband und ihre politische Entourage.

Sie stehen den Vertretern der Gebirgskantone gegenüber, die die Wasserzinsen jeweils vehement verteidigen. So wie gestern im Nationalrat, als sie zusammen mit der politischen Linken die Wasserzinsen bis 2030 ins Trockene brachten.

Das Wallis erhält jährlich rund 165 Mio. Franken an Wasserzinsen. 60 Prozent gehen an den Kanton, 40 Prozent an die Walliser Gemeinden.

Geschickte politische Allianz

Der Walliser Energieminister Roberto Schmidt (CSPO), der auch die Regierungskonferenz der Gebirgskantone (RKGK) präsidiert, freut sich über den klaren Entscheid aus der grossen Kammer. «Dies gibt den Kantonen und Gemeinden Planungssicherheit. Und die Kraftwerksgesellschaften sind auch problemlos in der Lage, den heutigen Wasserzins weiterhin zu bezahlen», sagt Staatsrat Schmidt.

Die Bündner Konzessionsgemeinden dachten kürzlich sogar laut über eine Erhöhung des Wasserzinses nach. «Explosierende Strompreise» würden geradezu nach einer Erhöhung der Abgabe rufen, die Stromkonzerne für die Nutzung des Wassers zahlen, schrieb die Interessen-

gemeinschaft Bündner Konzessionsgemeinden am letzten Mittwoch in einer Mitteilung.

Trotzdem habe es viel politische Überzeugungsarbeit der Bundesparlamentarier gebraucht – und geschickte politische Allianzen, sagt Energieminister Schmidt. So habe man den linken und grünen Parteien Unterstützung zugesagt bei der Förderung der neuen erneuerbaren Energien, diese haben im Gegenzug die Wasserzinsen befürwortet.

Der Ständerat hat sich in seiner Beratung von letzter Woche mit 27 zu 14 Stimmen bei 2 Enthaltungen klar für die Verlängerung des Wasserzinses ausgesprochen. In der Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie (UREK) des Nationalrates wurde der Antrag indes mit 9 zu 14 Stimmen abgelehnt. Schlussendlich stimmten in der grossen Kammer nur FDP und GLP gegen den Wasserzins-Antrag.

Bregy begrüsst Planungssicherheit

Mitte-Fraktionschef Philipp Matthias Bregy unterstreicht die Bedeutung der Wasserzinsen für die Alpenkantone. «Der Wasserzins ist für die Bergkantone und für viele Berggemeinden eine zentrale Einnahmequelle. Wenn man den Wasserzins laufend infrage stellt, ist das dem Verhältnis zwischen Stadt und Land nicht förderlich», so die Meinung der Mitte-Fraktion.

Mit der nun vorgeschlagenen Verlängerung des aktuell gültigen Wasserzinsmaximums bis Ende 2030 werde schlichtweg für Stabilität im bestehenden System gesorgt. Das trage dazu bei, dass keine neuen Streitigkeiten oder gar Gräben zwischen Land und Stadt auftreten, vor allem aber Sorge es für Planungssicherheit für die Beteiligten, sagt Bregy.



Die Wand hielt stand, die Wasserzinsen fliessen weiter. Im Bild der Lac des Dix im oberen Teil des Val d'Hérémence.

Bild: Keystone

Die SVP und der Stadt-Land-Graben

Viel Überzeugungsarbeit musste auch SVP-Nationalrat Michael Graber leisten. Seine Fraktion stellte sich anfänglich mehrheitlich gegen die Verlängerung der Wasserzinsen und somit gegen die Interessen der Gebirgskantone. Schliesslich stimmte die Partei geschlossen für den Antrag. Wohl auch, weil sie erkannte, dass sie sich ansonsten in eine schizophrene politische Lage manövriert hätte: Die SVP führt derzeit eine aggressive Kampagne gegen die links-grünen Städte und bewirtschaftet den Stadt-Land-Graben intensiv. In diesem Kontext gegen die Verlängerung der Wasserzinsen und somit gegen die Interessen der Bergregionen

zu votieren, wäre politisch absurd gewesen.

Graber, der Mitglied der UREK ist, sagt, dass es trotzdem nicht einfach gewesen sei, die SVP-Vertreter aus den Mittelland-Kantonen für die Verlängerung der Wasserzinsen zu überzeugen. «Das war ein hartes Stück Arbeit», so Graber.

Christophe Clivaz von den Grünen sagt, die Unterstützung für die Wasserzinsen sei auch eine Anerkennung, dass eine natürliche Ressource wie Wasser einen Wert habe. Es sei nur fair, für diese zu zahlen, so Clivaz.

Keine Lücke bei der Förderung erneuerbarer Energien

Die Wasserzins-Debatte wurde im Rahmen einer parlamentari-

schen Initiative von Nationalrat Bastien Girod (Grüne/ZH) geführt. Hintergrund: Biogas, Kleinwasserkraft, Wind und Geothermie wurden bisher hauptsächlich mit der kostenorientierten Einspeisevergütung (KEV) unterstützt. Die KEV läuft Ende 2022 aus. Girods Vorlage soll verhindern, dass danach eine Lücke bei den Förderinstrumenten entsteht. Der Wasserzins wurde schliesslich in die Vorlage integriert.

Der Wasserzins sollte eigentlich 2025 auslaufen und mit einem neuen, an die Marktpreise gekoppelten und flexiblen System ersetzt werden. Die Neuregelung ist zwar in der Vernehmlassung, jetzt aber bis 2030 vom Tisch, wie Umwelt- und Energieministerin Simo-

netta Sommaruga (SP) gestern anmerkte.

Die weiteren Entscheide: Die Förderung der Stromproduktion im Winter entfernte der Nationalrat aus der Vorlage und verwies auf den Mantelerlass. Der Ständerat hatte Wasserkraftwerke fördern wollen, wenn sie mindestens 25 Prozent Winterstrom produzieren. Für Fotovoltaik, Windenergie und Geothermie legte er die Förderungsschwelle auf 40 Prozent Winterstromanteil fest. Auch die Förderung von Pilotprojekten kippte der Nationalrat aus der Vorlage. Für grosse Fotovoltaik-Projekte, wie sie derzeit bei Gondo geplant sind, ist der Entscheid des Nationalrats ein arger Dämpfer. Das Geschäft geht nun zurück an den Ständerat.

Die Michel-Villa-Stiftung hat sich aufgelöst

Die Stiftung Michel Villa unterstützt seit dem Jahr 1991 wohltätige Institutionen. Damit ist jetzt Schluss.

Die Stiftung Michel Villa verzeichnete in den letzten Jahren jeweils einen Grundstock von 100 000 Franken. Alles, was über diesem Betrag lag, konnte die Stiftung für wohltätige und kulturelle Zwecke verwenden.

Diese Mehreinnahmen verdankte die Stiftung über Jahre hinweg hauptsächlich dem Verein «Walliser Schlagerfestival» als Hauptstifter. Ihm verdankt die Stiftung auch den Namen. Michel Villa war Gründer des Walliser Schlagerfestivals.

Nach der Auflösung des Schlagerfestivals im Jahr 1997 verringerten sich die Einnahmen der Stiftung Michel Villa massiv. Zudem musste die Stiftung immer mehr Steuern und Gebühren an den Kanton Wallis

zahlen. Eine der letzten Hoffnungen waren die Zinsen, welche das Stiftungskapital abgeworfen hat.

Eine Weiterführung machte wenig Sinn mehr

In den letzten Jahren wurde jedoch klar: Die Spesen waren grösser als die Zinsen, die Einnahmen nie mehr höher als der Grundstock und damit konnte auch kein Geld mehr an wohltätige Institutionen ausgezahlt werden. Eine Weiterführung der Stiftung machte wenig Sinn.

Aufgrund dieser Entwicklungen hat der Stiftungsrat einstimmig beschlossen, die Stiftung aufzulösen. Dies habe viel Zeit und Organisation erfordert, sagen Stiftungsratspräsident Jo-

hann Imesch und Kassier Hans Jäger. Sie mussten sich bei der Auflösung der Stiftung an die strikten kantonalen Vorgaben halten. Und damit auch genau Buch darüber führen, an wen die Gelder verteilt werden.

Bei den nun Begünstigten handelt es sich gleich um 19 Organisationen aus dem Wallis. Sie alle setzen sich für wohltätige Zwecke ein. Darunter sind Institutionen wie MitMänsch, Rotu Tisch oder Behindertensport Oberwallis. Insgesamt wurden 112 000 Franken verteilt. Jäger sagt: «Noch nie zuvor wurde im Wallis so viel Geld an so viele verschiedene Institutionen zur gleichen Zeit verteilt.»

Rahel Zimmermann



Vertreter von 19 wohltätigen Organisationen vor der Visper Martinskirche.

Bild: pomona.media